

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1803**

17 (27.10.1803) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft



# Provincial-Blatt der Badischen Markgrafschaft.

Nro. 17. Donnerstags den 27. October 1803.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

## Landes-Verordnungen.

H. G. Nro. 4035.

[Schellenwerks-Strafe betreffend.] Man hat dahier zu vernehmen gehabt, daß bey einigen Ober- und Aemtern, in Ansehung der Execution der von hier aus jeweils angelegt werdenden Schellenwerks-Strafen, der Fehler begangen werde, daß derartige Strafen nicht edictsmäßig, sondern wie öffentliche Arbeits-Strafen behandelt und vollzogen würden, weshalb man sich veranlaßt sieht, im Allgemeinen die gemessene Weisung zu geben, bey Exquirung der erkannt werdenden Schellenwerks-Strafen nicht wie bey gewöhnlichen Arbeits-Strafen, sondern genau nach Maafgabe des §. 30 des 8. Organisations-Edicts zu Werke zu gehen, und zu diesem Ende dafür zu sorgen, daß die Verurtheilten nicht nur die Nachtszeit in die Gefängnisse gebracht, sondern auch, so lange ihre Strafe dauert, jeden Montag in der Woche mit Fesseln, wie es in gedachtem 30. §. vorgeschrieben ist, belegt werden; und wird übrigens wegen frühern Vollzugs der Strafen überhaupt demnächst weitere Weisung erfolgen. Decretum Rastadt im kurfürstlichen Hofgericht den 18. Oct. 1803.

## Lothal-Verordnungen.

[Den Lohn der Bauhandwerks-Leute betreffend.] Bey eingetretener Abnahme der Tageszeit hat man für nöthig gefunden, den Lohn der Bauhandwerks-Leute vom 10. laufenden Monats October an, um 4 Kreuzer, und vom 31. nemlichen Monats an, um weitere 4 Kreuzer herunter zu setzen; welches andurch zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird. Karlsruhe den 11. Oct. 1803.

Von Bau-Amts wegen.

## Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Man nheim. [Straf-Erkenntnisse.] In Untersuchungs-Sachen des Johannes Karl Knoblauch, Juden Israel David, Elisabetha Knoblauch, Katharina Steffel, Margarethe Schreiber und Christ. Hein, Diebstahl und Bagabunden-Leben betreffend, ist unterm heutigen auf amts-pflichtiges Verhdr. zu Recht erkannt worden, daß Karl

Knoblauch und der Jud Israel David von dem im Kaiserthal bey dem Juden Seligmann Feist verübten Diebstahl unter Verurtheilung in die Untersuchungs-Kosten ab Instantia zu absolviren, daß bey den ausgelieferten Mit-Consorten, Carl Heckmann, Adolph Weibers, und Jakob Blümeling vorgefundene baare Geld dem Damaiskaten Seeligmann Feist zuzuerkennen, ienes dem Carl Knoblauch abgenommene aber zur Tilgung der Untersuchungs- und Azungs-Kosten zu verwenden, und beide letztere



Inquisten als gefährliche Vagabunden eben so, wie die mit ihm eingezogene obgenannte Weibseute aus den gesammten kurbadischen Landen mit dem Bedrohen zu verweisen seyen, daß sie auf Wiederbetreten mit der gesetzmäßigen Zuchthausstrafe unfehlbar belegt werden sollen, Mannheim, den 6. October 1803.

#### Signalment.

1) Der Jud Israel David angeblich von Gränstadt über dem Rhein wohnhaft, ist großen schlanken Wuchses, etwas blaffen magern Gesichts, hat eine etwas große spitze Nase, schwarze in das Gesicht hangende runde Haare, braune Augen und Augbraunen, leidet einigen Mangel am Gehör, und war bey seiner Entlassung mit einem runden Hut, einem grauen Wammes, dergleichen Leibgen, dann langen grauen Hosen von Kirsei nebst Vändelschuh gekleidet.

2) Karl Knoblauch, angeblich von Edenkoben gebürtig, aber nirgendswo seßhaft, ist 23 Jahre alt, mittlerer Größe, magerer Statur, runden blaffen Angesichts, hat blaue Augen, schwarze Augbraunen, eine mittelmäßige etwas in die Höhe stehende Nase, aufgeworfener Mund, schwarze in einen Popf gebundene Haare, trägt an dem rechten Ohr ein weißes Ohrring, und war bey seiner Entlassung gekleidet mit einem runden Hut, schwarz seidenem Halstuch, einem grau tuchenen mit perlemoternen Knöpfen besetzten Gillet, dann einem dunkelgrünen alten langen Rock mit weiß metallenen Knöpfen, langen grauen Hosen, und Stiefel.

3) Die Frau des vorgemeldeten Carl Knoblauch, Namens Elisabetha geborne Schmidtin, angeblich von Biberich gebürtig, welche bey ihrer Entlassung eine Rebelskappe, Granaten um den Hals, ein cottonnen geblümtes Halstuch, franzeleinenen Jack, weiß cottonnenen Rock mit blau und rothen Blumen, sodann einen blau gewürfelten Schurz trug, ist 23 Jahre alt, kleiner gesetzter Statur, runden Gesichts, schwarzbrauner Haare, brauner Augen, hat eine kleine dicke Nase, eingebogene Unterlefsen, und doppeltes Kinn, führet übrigens zwey kleine Knaben, den einen von 4 und den andern anderthalb Jahre alt, mit sich.

4) Margaretha Schreiberin, geborne Eckardin, so sich fälschlich von Mühlhausen aus der Schweiz gebürtig ausgibt, auch schon an andern Orten Rinin und Wülserin nannte, bey ihrer Entlassung eine weiße Haube, ein weiß musellinen Halstuch, klein gewürfelt, braunes Leibgen, einen roth und braun gewürfelten cottonnenen Rock und einen blau geblümten cottonnenen Mantel trug.

ist 25 Jahre alt, mittlerer schlanker Statur, eines etwas länglichten saubern rothfarbigten Gesichts, hat blonde Haare, und Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, und redet die elsässer Sprache.

5) Catharina Steffling verehlichte Campmannin, die sich anfangs bey der Untersuchung für die Frau eines sichern Anton Heinze ausgab, und von Rebbs aus der Herrschaft Hardenberg in dem Bergischen gebürtig, so 38 Jahre alt, großer Statur, blaffen kränklichen runden Angesichts ist, eine kleine stumpfe Nase, breiten Mund, kurzes Kinn, schwarze Haare, und braune Augen hat, war bey ihrer Entlassung mit einer hellblau gewürfelten Haube, braun seidenem Halstuch, einem braun geblümten cottonnenen Jack einmigelb und braun geblümten kalmanischen Rock und gewürfelten Schurz gekleidet.

6) Christine Heinin, die mit einem sichern Jakob Blum vulgo Blumling herangezogen, und von Argenthal bey Simmern ebürtig, 23 Jahre alt, mittlerer Größe, saubern Gesichts ist, braune Augen, schwarzbraune Haar und Angbraunen, eine hohe Stirn; mittelmäßige etwas spitze Nase, runden Kinn, und ein wenig aufgeworfenen Mund hat, ein 3 Jahr altes Mädchen mit sich führt, trug bey ihrer Entlassung eine roth geblümete Rebelskappe weiß musellinenes Halstuch mit rothen Dupfen, einen blau tuchenen Jack, grün tuchenen Rock, und einen weiß und roth geblümten Schurz.

Karlsruhe. [Liquidation.] Alle diejenigen, welche an den in Gant gerathenen Ewenoirth Beck von Deutsch-Neureuth eine Forderung zu machen haben, sollen solche mit den in Händen habenden Beweis-Urkunden bey sonstigem Verlust derselben, Montags den 28. November d. J. entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem Rathhaus zu Deutsch-Neureuth eingeben und liquidiren. Verordnet beym Oberamt Karlsruhe den 15. October 1803.

Durlach. [Versteigerung der Ziegelhütte zu Gröbtingen.] Montag den 14. November wird die Gröbtinger Gemeinds-Ziegelhütte auf dasigem Rathhaus auf weitere 6 Jahre vor nächst Georgii an, öffentlich verpachtet werden, welches hiemit bekannt gemacht wird. Verordnet bey Oberamt Durlach den 11. October 1803.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Hierdurch wird öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen jung Wilhelm Hcht, Bürger in Staffort und dermaligen Beständer auf dem Hofguth Schenkenbronn bey Heidelberg, eine Forderung zu machen hätten, solche bey deren Verlust



den 24. künftigen Monats October auf dem Rathhaus zu Staffort mit erforderlichen Beweisen liquidiren, und über Nachlaß oder Vorkrist sich erklären sollen. Verordnet bey kurfürstlich badischem Oberamt Durlach den 22. Sept. 1803.

Durlach. [Landes-Verweisung des Adams Müller.] Der bösslich ausgetretene Unterthan Adam Müller von Gröbdingen, der sich der erlassenen Edictal-Citation ohngeachtet, nicht dahier wieder eingefunden hat, wird nunmehr wirklich des Landes verwiesen, und ist dessen Vermögen bereits konfiszirt worden. Signatum Durlach bey Oberamt den 4. October 1803.

Durlach. [Vorladung.] Der bösslich ausgetretene Unterthan Johann Nagel von Blankenloch wird auf ergangenen kurfürstl. Regierungs-Befehl andurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 9 Monaten um so gewisser dahier zu stellen, als er ansonsten der kurfürstl. Landen verwiesen und sein Vermögen konfiszirt werden wird. Verordnet Durlach bey Oberamt den 30. August 1803.

Pforzheim. [Liquidation.] Alle diejenigen Gläubiger, welche an den in Ganth gefallenenen Schuß-Juden Raphael Salomon dahier eine Forderung zu machen haben, sollen sich bey der auf Donnerstag den 24. Novemher d. J. bey kurfürstlicher Stadtschreiberey vorgehenden Schulden-Liquidation einfinden, und ihr Vorzugsrecht darthun, widrigenfalls dieselbe nachher von der Masse werden präkludirt werden. Verordnet Pforzheim den 21. October 1803.

Kurfürstliches Oberamt.

Ettlingen. [Neue Viehmärkte.] Hiesiger Stadt Ettlingen ist unter Bewilligung einer zehnjährigen Accis- und Juden-Beleids-Freyheit die gnädigste Erlaubniß erteilt worden, an ihren 4 bereits bestehenden Jahrmärkten auch zugleich Viehmärkte halten zu dürfen; welches andurch zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß auf den höchsten Verkauf eines Paar Ochsen 10 fl., eines Pferdes 5 fl. 30 kr. und einer Kuh 3 fl. als Prämium gesetzt seyen, und der erste dieser Viehmärkte am 14. November dies. J., als dem Tag vor dem gewöhnlichen Jahrmarkt werde abgehalten werden. Ettlingen den 29. Septemb. 1803.

Kurfürstl. Oberamt.

Eberstein. [Vorladung.] Der ledige Burgers-Sohn Joseph Kräuter von Hörden ist als Sattlersgefell schon vor 19 Jahren in die Fremde gegangen, und hat seither nichts von sich hören lassen. Er wird daher andurch vorgeladen, in Zeit von 9 Monaten zu erscheinen, widrigenfalls das ihm durch den Tod seines Vaters an-

gefallene, von seiner Mutter demnächst vertheilt werden de Vermögen, seinen Geschwistern gegen Rantion zum Genuß verabsolgt werden wird. Verordnet bey Oberamt Gernsbach den 4. October 1803.

Uberg. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation des in Ganth gerathenen Amand Eisen Burgers und Keemanns zu Kappel ist Dienstags der 25. d. M. anberaumt; wer etwas an denselben zu fordern hat, soll auf befragten Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden in hiesig kurfürstlicher Amtschreiberey um so gewisser erscheinen, widrigenfalls er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet Bühl bey Oberamt den 3. October 1803.

Uberg. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation der in Untersuchung gerathenen Christian Zeisermann gewesenen Burgers zu Neusatz hinterbliebenen Wittib und Erben ist Dienstag den 8. künftigen Monats anberaumt, wer etwas an dieselben zu fordern hat, soll solches auf befragten Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden in hiesiger kurfürstlicher Amtschreiberey um so gewisser erscheinen, widrigenfalls er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet bey Oberamt Bühl den 3. October 1803.

Uberg. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation des schon längst für mundtobt erklärten Christian Höll, Burgers und Keemanns zu Kappel, ist Dienstag der 15. künftigen Monats November anberaumt; wer etwas an denselben zu fordern hat, soll auf besagten Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden in hiesig kurfürstlicher Amtschreiberey um so gewisser erscheinen, widrigenfalls er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet Bühl bey Oberamt den 11. Oct. 1803.

Uberg. [Vorladung.] Die etwaigen eheliche Leibes-Erben des von hier gebürtigen vor mehreren Jahren in französischen Kriegsdiensten als Offizier verstorbenen Anton Kleiber werden andurch öffentlich vorgeladen, sich von heute an binnen 9 Monaten bey hiesigem Oberamt zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist über das hier rückgelassene in 168 fl. bestehende Vermögen des verstorbenen Anton Kleiber anderweit verfügt werden wird. Verordnet Bühl den 15. October 1803.

Kurfürstl. badisches Oberamt Uberg.

Lahr. [Steckbrief.] Jakob Danner von Dinglingen, 22 Jahre alt, kurzer untersehter Statur, runden, vollen Angesichts, brauner Haare, und eine gewöhnliche Bau-



ern Kleidung tragend, zieht schon einige Zeit mit einem niederlichen Weibsbild, dessen Name und Herkunft unbekannt ist, in hiesiger Gegend herum, und hat sich mehrere Diebstähle zu Schulden kommen lassen. Alle Obrigkeitlichen werden hiermit gebührend ersucht, auf diesen Jakob Danner fahnden zu lassen, und ihn im Betretungsfall nebst dem bey sich führenden Weibsbild zu arretiren, und gegen Erfaz der Kosten an hiesiges Oberamt auszuliefern. Lahr den 18. October 1803.

Kurfürstliches Oberamt.

Emmendingen. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, so an die Metzger Joseph Kittische Eheleute von Emmendingen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Montag den 7. November 1803, welcher Tag pro Termino peremptorio angelegt worden, ad liquidandum sub pbna präclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in kurfürstlicher Stadtschreiberey dahier unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen, und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 11. October 1803.

Kurfürstliches Oberamt.

Röteln. [Schulden-Liquidation.] Diejenigen, welche an den verstorbenen Bürger und Schneider, Hanns Vollmer in Hohl, Tegernauer Vogtey, Forderungen zu machen haben, sollen dieselben Montags den 14. Nov. d. J. früh 8 Uhr bey der Theilungs-Kommission in Te-

gernau eingeben, die nöthigen Beweise darüber mitbringen, und dem Recht abwarten. Verordnet bey dem Oberamt zu Ebrach den 30. Sept. 1803.

Röteln. [Schulden-Liquidation.] Diejenige, welche an Jakob Afaal, den Bürger in Demberg, Wieser Vogtey und Hanns Ritter den Bürger in Nied, Tegernauer Vogtey, Forderungen zu machen haben, sollen selbige und zwar wegen dem Afaal Montags den 28. November wegen dem Ritter aber Mittwochs den 30. vorgedachten Monats früh 8 Uhr bey der Theilungs-Kommission in Tegernau eingeben und liquidiren, die nöthigen Beweise darüber mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey dem Oberamt zu Ebrach den 11. October 1803.

### Auflösung der Charade in Nro. 16.

Regen = Vogen.

#### Charade.

Die ersten beyden Sylben zeigen an  
Was nur bey Licht geschehen kann.  
Die dritte gibt uns die Benennung  
Von fest verbundener Theile Trennung.  
Das Ganze pflegt die Leute anzuschwärzen,  
Doch nur aus gutem freundschaftlichem Herzen,

(Hierbey eine Beplage.)

### Marktpreise vom 17. Oct. 1803.

Fruchtpreise.	Karlsru.		Durl.		Brod-Taxe.		Karlsruhe.		Durlach.		Fleisch-Tar.		Karlsru.	Durl.
	fl.	fr.	fl.	fr.			th	lth.	fr.	th	lth.	fr.	Kr.	Kr.
Das Malter.	9	40	9	40								Das Pfund		
Neuer Kernen	9	40	9	40	Weck o. Eml.		6	1				Maß Ochsf.	9	9
Alter Kernen	10	30	10	30								Gemein do.	8	8
Waizen . .	8	30	9	—	. . dito		12	2		13	2	Rindfleisch	7	8
Neues Korn	6	24	6	24	Weis Brod							Ruhfleisch	6	—
Altes Korn	—	—	—	—	Weis Brod	1	8	6	1	10	6	Kalbfleisch	8	8
Gem. Frucht.	—	—	—	—	Schw. Brod	1	27	5				Hammelfl.	8	8
Gersten . .	5	20	5	20	Schw. Brod	3	24	10	4		10	Schweinfl.	9	9
Haber . . .	4	30	4	30	Weismehl th									
Weischorn.	—	—	8	—										
Erbfen d. Gr.	—	—	1	4										
Linzen . . .	—	—	—	—										
Bohnen . . .	—	—	—	—										